

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2021 für das Haushaltsjahr 2021

Anliegend übersende ich Ihnen die mir von der Finanzministerin überreichte Übersicht über bestätigte über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 mit einem Betrag von über 50.000 Euro (Art. 101 Abs. 2 Verfassung des Freistaats Thüringen i.V.m. § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung und § 6 Abs. 2 Thüringer Haushaltsgesetz 2021).

Ich bitte, die Mitglieder des Landtags zu unterrichten.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Hinweise:

Die oben genannte Übersicht der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2021 einschließlich des Schreibens der Finanzministerin wurden der Präsidentin des Landtags mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 11. Januar 2022 zugeleitet und ist als Anlage übernommen. Federführend ist die Finanzministerin.

Die Präsidentin des Landtags hat die Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 67 Abs. 5 GO an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.



Finanzministerium

Thüringer Finanzministerium · Postfach 90 04 61 · 99107 Erfurt

Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Keller, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Die Ministerin

Heike Taubert

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3611-000
Telefax +49 361 57 3611-651

heike.taubert@
tfm.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Unterrichtung des Thüringer Landtags zu über- und außerplanmäßigen
Ausgaben vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021**

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1040-31-H 1221/10
2027/2022
Erfurt,

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Unterrichtung des Thüringer Landtags gemäß Artikel 101 Abs. 2 ThürVerf i.V.m. § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 ThürLHO und § 6 Abs. 2 ThürHhG 2021 übersende ich Ihnen eine Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021.

7. Januar 2022

Mit freundlichen Grüßen

Heike Taubert

Anlage

Thüringer
Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

www.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)
im Thüringer Finanzministerium
finden Sie im Internet unter
www.ds-tfm.thueringen.de.
Auf Wunsch übersenden wir
Ihnen eine Papierfassung.

Öffnungszeiten
Mo.-Do.: 08:30 - 12:00 Uhr und
13:30 - 15:30 Uhr
Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18

Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
Zeitraum 01.10. - 31.12.2021

Kapitel / Teil (TGr 144)	HH-Kapitel Verfügungsmittel Destinationsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	überplanm./ außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbestimmung / Begründung	Kapitel / Teil (TGr 144)	Einparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Dokumente (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO) Zweckbestimmung	Beitrag (EUR)
Einzelplan 02 - Thüringer Staatskanzlei						
02 02	Allgemeine Bewilligungen					
681 02		950.000,00	<u>Anstellungsvoraussetzung für ehemalige angestellte Professoren neuen Rechts</u> Mit der zu gewährenden Leistung wird die Aufbau- und Lebensleistung der an den als Körperschaften des öffentlichen Rechts errichteten Hochschulen des Landes ehemals als Angestellte beschäftigten Professoren neuen Rechts anerkannt (Anerkennungslösung). Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Thüringer Gesetz über die Gewährung einer Anerkennungslösung für ehemalige angestellte Professoren neuen Rechts Zustimmung TFM vom 27.10.2021	07 69 439 01	Hochschulen gemeinsam Ausgaben zur Verbesserung der Rentenzahlungen an die sog. „Lücke- oder Aufbauprofessoren“	950.000,00
02 08	Übrige Einnahmen und Ausgaben im Bereich Kunstpflege					
633 04		150.000,00 0,00 150.000,00	<u>Zweckbindung zur Erhaltung und praktischen Umsetzung von regionalen Kulturbewusstseinskonzepten</u> Das Bundeskabinett hat Anfang Juli 2021 auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Arbeitsgruppe "Zukunftszentrum Europäische Transformation & Deutsche Einheit" das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit der Funkonzeptstudie des Standortwettbewerbs für das Kultige Thüringer-Kommunen beauftragt. Die Thüringer Landesregierung möchte die drei Erhaltung eines Bewusstseinskonzeptes unterstützen. Zustimmung TFM vom 08.11.2021	02 08 686 35	Übrige Einnahmen und Ausgaben im Bereich Kunstpflege Jugendkunst- und Musikschulen	150.000,00
02 08	Übrige Einnahmen und Ausgaben im Bereich Kunstpflege					
883 79		7.871.800,00 2.018.812,90 9.890.612,90	<u>Zuschüsse für Investitionen an Theater und Orchester</u> Die zusätzlichen Mittel sind zur Finanzierung dringend notwendiger Maßnahmen im Zuge der Sanierung des Theaters Altenburg erforderlich. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der gemeinsamen anteiligen Finanzierung der Baumaßnahme und dem Ergebnis des Abschlusses der Maßnahme. Zustimmung TFM vom 01.12.2021	02 08 883 10 894 34 686 10 Einsparungen im Einzelplan 02	Übrige Einnahmen und Ausgaben im Bereich Kunstpflege Landesförderung zur Sicherung musealer Kulturgüter Digitale Transformation der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha (Weiterentwicklung des Barocken Universums) Zuschüsse für Förderprogramm „Orte der Demokratiegeschichte“	100.000,00 1.200.000,00 50.000,00 1.150.000,00

Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
Zeitraum 01.10. - 31.12.2021

Einzelplan 03 - Thüringer Ministerium für Inneres 03 und Kommunales					
03 04	Landesverwaltungsamt	146.590,00	Verwaltungskostenerstattung an Länder	03 04	Landesverwaltungsamt
632 01	299.100,00	0,00	Erhöhung des Kostenanteils Thüringens zur Errichtung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Glücksspielstaatsvertrag v. 01.07.2021. Zustimmung TFM vom 24.11.2021	518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Geräte
	299.100,00				
Einzelplan 04 - Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport					
04 02	Allgemeine Bewilligungen	3.950.000,00	Durchführung und Beschaffung von Testungen und persönlicher Schutzausrüstung		
538 03	11.000.000,00		Beschaffung von Testungen sowie deren schüscharfe Verteilung. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Finanzierungspflicht des Landes für Testangebote (ThurSARS-Cov-2-KJUSp-VO). Zustimmung TFM vom 13.10.2021		keine Deckungsaufgabe
	11.000.000,00				
04 02		3.950.000,00	Durchführung und Beschaffung von Testungen und persönlicher Schutzausrüstung		
538 03	14.950.000,00		Beschaffung von Testungen sowie deren schüscharfe Verteilung. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Finanzierungspflicht des Landes für Testangebote (ThurSARS-Cov-2-KJUSp-VO). Zustimmung TFM vom 20.10.2021		keine Deckungsaufgabe
	14.950.000,00				
					3.950.000,00

Unterbringung des Thüringer Landtags über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
Zeitraum 01.10. - 31.12.2021

04 08	04 05								
633 01	547 65	172.800,00	Verwaltungskostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für <u>Überschulische Förderschulen</u> Zahlung der Pauschalersatzung für die überregionalen Förderzentren. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 7 Abs. 2 und 3 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG). Zustimmung TFM vom 13.10.2021	Schulen/Gemeinsame Ansätze Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Schulbudget)	172.600,00				
04 10	04 05								
633 01	547 65	564.200,00	Verwaltungskostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände mit <u>Spezialklassen an Gymnasien</u> Zahlung der Pauschalersatzung für die Spezialschulleite an Gymnasien. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 7 Abs. 2 und 3 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG). Zustimmung TFM vom 13.10.2021	Schulen/Gemeinsame Ansätze Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Schulbudget)	564.200,00				
04 29									
654 09		1.500.000,00	<u>Zuschüsse für Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft</u> Die Mittel dienen zur Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 17 und 18 Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG). Die rechtliche Anspruchgrundlage für das Schulbudget (30 Euro) lautet § 18 Abs. 2 Satz 1 (Anlage 2) ThürSchFTG. Zustimmung TFM vom 28.10.2021	Finsparungen erfolgen im Einzelplan 04	1.500.000,00				
		31.253.800,00							
		2.575.960,96							
		33.829.760,96							

Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
Zeitraum 01.10. - 31.12.2021

<p>05 05 632 03</p>	<p>Justizvollzugsanstalten 945.000,00 0,00 945.000,00</p>	<p>Einzelplan 05 - Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 643.463,00 (Kosten der Unterbringung weiblicher Gefangener in der Justizvollzugsanstalt Chemnitz (Freistaat Sachsen)) Mehrbedarf wegen Rechnungsstellung des Freistaats Sachsen wegen fehlender Möglichkeit des Hüttausgleichs. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen vom 20.11.2008 (JMBl 2009, S. 46 ff.). Zustimmung TFM vom 10.11.2021</p>	<p>05 05 632 02 671 71</p> <p>Justizvollzugsanstalten Kosten der Unterbringung Sicherungsverwahrter in Justizvollzugsanstalten anderer Länder (z.B. JVA Schwalmstedt, Hessen) Erstattungen an öffentliche und Justizvollzugskrankenhäuser</p>	<p>157.700,00 385.763,00</p>
<p>07 26 883 50</p>	<p>Maßnahmen in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation, Elektromobilität, Digitale Gesellschaft 9.000.000,00 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p>	<p>Einzelplan 07 - Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft Umsetzung von § 5 des Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur (ThürKomFörVg). Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur (ThürKomFörVg). Zustimmung TFM vom 16.11.2021</p>	<p>keine Deckungsaufgabe</p>	<p>9.000.000,00</p>

Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
Zeitraum 01.10. - 31.12.2021

Einzelplan 08 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie		08 29		Gesundheitswesen und Maßregelvollzug		
08 29	Gesundheitswesen und Maßregelvollzug	7.419.668,00	Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Corona-Infektionsgeschehen	08 29	Gesundheitswesen und Maßregelvollzug	
538 01	15.000.000,00	<p>Kosten zur Umsetzung der Impfkampagne in Thüringen (Personal- und Sachkosten für die Errichtung, Vorrhaltung und den laufenden Betrieb der Impfzentren, Impfstellen und mobilen Impfteams).</p> <p>Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: § 20 SGB V, § 5 IfSG, Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit zum Anspruch auf Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirusimpfverordnung - CoronImpfV), Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSAGFF) und der Kassenzentralen Vereinigung Thüringen (KVT) zur Organisation, Errichtung und zum Betrieb von Impfstellen und mobilen Impfteams sowie zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in der Phase I der Nationalen Impfstrategie (Stand 06.11.2020) gem. § 6 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronImpfV).</p> <p>Zustimmung TFM vom 03.11.2021</p>	231 03	Erstattungen für die Errichtung, die Vorrhaltung und den laufenden Betrieb von Impfzentren, Impfstellen und mobilen Impfteams	7.419.668,00	
	0,00					
	15.000.000,00					
08 29	Gesundheitswesen und Maßregelvollzug	1.281.384,00	Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Corona-Infektionsgeschehen	08 29	Gesundheitswesen und Maßregelvollzug	
538 01	15.000.000,00	<p>Kosten zur Umsetzung der Impfkampagne in Thüringen (Personal- und Sachkosten für die Errichtung, Vorrhaltung und den laufenden Betrieb der Impfzentren, Impfstellen und mobilen Impfteams).</p> <p>Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf: § 20 SGB V, § 5 IfSG, Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit zum Anspruch auf Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirusimpfverordnung - CoronImpfV), Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSAGFF) und der Kassenzentralen Vereinigung Thüringen (KVT) zur Organisation, Errichtung und zum Betrieb von Impfstellen und mobilen Impfteams sowie zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in der Phase I der Nationalen Impfstrategie (Stand 06.11.2020) gem. § 6 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronImpfV).</p> <p>Zustimmung TFM vom 22.12.2021</p>	231 03	Erstattungen für die Errichtung, die Vorrhaltung und den laufenden Betrieb von Impfzentren, Impfstellen und mobilen Impfteams	1.281.384,00	
	7.419.668,00					
	22.419.668,00					